

## Stellenausschreibung/Stellenbesetzung

### §§§ Rechtliche Grundlagen §§§

- Der Gleichstellungsplan (GP) sieht in Bereichen mit Unterrepräsentanz von Frauen besteht, Regelungen im Stellenausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren vor.
- Ob eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht (Fakultäten/Zentrale Einrichtungen) kann im GP überprüft werden unter:  
[gleichstellung.uni-saarland.de](http://gleichstellung.uni-saarland.de)
- Das Stellenbesetzungsverfahren regelt Punkt 6 des Gleichstellungsplans Dienstblatt Nr. 23 vom 30.5.2017).
  - Alle Stellen in Bereichen mit Unterrepräsentanz müssen mindestens universitätsintern über die zentrale Verwaltung ausgeschrieben werden.
  - Sie müssen mit dem Zusatz versehen werden: „Die Universität des Saarlandes strebt nach Maßgabe des Gleichstellungsplans eine Erhöhung des Anteils der Frauen in diesem Aufgabenbereich an. Sie fordert Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben“.

### !!! WICHTIG !!! Die Gleichstellungsbeauftragte ist frühzeitig und umfassend am Stellenausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren zu beteiligen.

Da die Universität die Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) vom 24. April 1996 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2015 erfüllen muss, **kann bei Formfehlern das Einstellungsverfahren gestoppt** werden.

### Stellenausschreibungen:

Die Ausschreibungspflicht betrifft:

- unbefristete Personalstellen
- befristete Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Qualifizierungsstellen)
- Drittmittelstellen

### Sondersituation Ausschreibungsverzicht:

- Auf eine Ausschreibung kann in **begründeten Ausnahmefällen** nach rechtzeitiger Anhörung der Gleichstellungsbeauftragten verzichtet werden (siehe Pkt. 5, Abs. 5, Abs. 6 GP) .
- Bitte um Ausschreibungsverzicht ist schriftlich zu senden an:  
[gleichstellung@uni-saarland.de](mailto:gleichstellung@uni-saarland.de)

### Stellenbesetzungsverfahren (Neueinstellung/Vertragsverlängerung):

Bei Neueinstellung und Vertragsverlängerung bitte immer die Kennziffer der Ausschreibung angeben.

#### **1. Schritt:**

Frühzeitige und umfassende Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten ins Auswahlverfahren (§ 23 LGG (1) vom 24. April 1996 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2015)

#### **2. Schritt:**

Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Antragstellung bei der Personalabteilung beilegen

#### **3. Schritt:**

Auswahlgespräche  
(Dokumentation der eingegangenen Bewerbungen, nachvollziehbarer Auswahlprozess, frühzeitige Einladung der Gleichstellungsbeauftragten zu den Auswahlgesprächen oder Entscheidung nach Aktenlage unter Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten)

#### **4. Schritt:**

Stellenbesetzung

**!!! WICHTIG !!!** Der Antragstellung sind folgende Anlagen immer beizulegen:

- **Begleitschreiben**
- **Hinweis auf hinterlegte Ausschreibungsverfahren mit Kennziffer**
- **Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten ggf. Ausschreibungsverzicht**

#### Kontakt:

Gleichstellungsbüro der Universität des Saarlandes  
Gebäude C3 I (Nebengebäude)  
66123 Saarbrücken  
Web: [gleichstellung@uni-saarland.de](mailto:gleichstellung@uni-saarland.de)

Dr. Sybille Jung (Gleichstellungsbeauftragte)  
Estelle Klein  
Tel.: 0681 302 4966  
Mail: [gleichstellung@uni-saarland.de](mailto:gleichstellung@uni-saarland.de)